



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 15.12.2016, um 17:04 Uhr,  
im Saal des Hotels "Am Rathaus", Süderstr. 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Garrelt Janssen

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### 1. stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

#### 2. stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

#### 3. stellvertretender Bürgermeister

Nico Bloem

#### Mitglieder

Udo Becker

Frauke Bock

Gerrit Dreesmann

Wilfried-Dieter Dreesmann

Lutz Drewniok

Günter Geerdes

Klaas-Enno Haken

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Hermann Jans

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Heidi Knoop

Werner Lübbers

Ingo Meyer

Johanne Pastoor

Manfred Robbe

Friederich Sap

Jens Scheffer

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Andreas Silze

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

Hannelore Wloka-Schoon

Broer Wübbena-Mecima

Verwaltung

Hermann Welp  
Ingo Großpietsch  
Silke Krallmann  
Andreas Sinnigen  
Traute Abbas  
Kerstin Beier

Trinette Hoffbuhr

Erster Stadtrat  
Fachbereichsleiter  
Fachbereichsleiterin  
Fachbereichsleiter  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Mitarbeiterin für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Verwaltungsfachangestellte

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Rainer Leising  
Birgit Niemann

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Zuhörer, die anwesende Presse und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Holtkamp merkt zur heutigen Tagesordnung an, dass ihm 2 wichtige Punkte fehlen.

Zum einen der TOP „ Verlegung des Standortes der Bücherei“ und zum anderen der TOP „Sanierung und Umnutzung des Objekts Hauptstr. 65 (ehem. Poststelle) im Ortsteil Stapelmoor“.

Er moniert, dass der Verwaltungsausschuss nicht das zuständige Gremium für eine Beschlussfassung sei. Er bittet um eine demokratische Ausarbeitung und sieht den Rat in der Zuständigkeit, diese Entscheidungen zu treffen. Er findet es nicht korrekt, dass selbst Ratsmitglieder diese Entscheidung der örtlichen Presse entnehmen müssen und vermisst die Transparenz für den Bürger.

Seine Kritik fortsetzend geht er auf die am 19.12.2016 geplante konstituierende Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland ein. Dort vertritt er die Auffassung, die Bestellung eines Stimmführers, der für die Besetzung der Verbandsversammlung zu benennen sei, hätte vom Rat der Stadt Weener erfolgen müssen, da ansonsten die Vertreter des Rates für die kommende Sitzung des Wasserversorgungsverbandes nicht legitimiert seien.

Die Verwaltung vertritt in dieser Angelegenheit eine andere Auffassung und erläutert dieses näher.

Ratsherr Weber sieht seinerseits das Ratsmitglied Holtkamp im Recht, auch er vermisse die Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung. Es sei wichtig, den Bürger zu informieren. Er findet es nicht in Ordnung, dass die Beschlussfassungen wichtiger Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2016**

---

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 2 Gebührenbedarfsberechnung 2017 dezentrale Abwasserbeseitigung  
Vorlage: BV/2016/1897**

---

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die dezentrale Abwasserabgabe sei eine kostenrechnende Einrichtung und werde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben. Die für die Ermittlung des Abgabensatzes erforderlichen Bemessungsgrundlagen werden anhand der Anlagen zur Vorlage näher erklärt. Für das Jahr 2017 reduzieren sich die Gebühren von 41,- €/m<sup>3</sup> auf 30,- €/m<sup>3</sup>.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur 6. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt  
Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), hat der Rat der Stadt Weener am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 30,00 Euro.

**Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 3 Abwasserabgabe 2016  
Vorlage: BV/2016/1898**

---

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die Gebühr ist für alle Kleinkläranlagen zu entrichten, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Abwasserabgabe wird von der Stadt Weener (Ems) an den Landkreis Leer für die genannten Anlagen entrichtet und somit über die Abwälzung vom Nutzerkreis zurückgefordert.

Die Bemessungsgrundlagen, die für die Festsetzung der Abwasserabgabe relevant sind, werden näher erläutert. Da das Kostendeckungsprinzip maßgeblich ist, ist für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Abgabe von 0,16 €/m<sup>3</sup> auf 0,32 € erforderlich.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

## **Satzung zur Änderung und 30. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert am 17.09.2015 (Nds. GVBl. Seite 186) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 15.12.2016 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

**Für 2016      0,32 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser**

einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

### **TOP 4      Gebührenkalkulation 2017 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation" Vorlage: BV/2016/1904**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ ist eine kostenrechnende Einrichtung, das heißt, das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die Verwaltung erläutert einzelne Planungsansätze der vorliegenden Anlagen 1 und 2. Für das Jahr 2017 ergeben sich insgesamt planerische Kosten in Höhe von 1.698.000,-- €, die über das Gebührenaufkommen (1.388.500,- €) sowie der planerischen Entnahme aus der Auflösung des Gebührenausgleichs (300.000,-- €) und weiteren kalkulierten Erträgen (9.500,- €) zu decken sind.

Die Gebührenausgleichsrücklage verfügt derzeit über einen aktuellen vorläufigen Überschuss in Höhe von 469.689,98 €. Für das Jahr 2017 erfolgt für die Kalkulation eine planerische Entnahme in Höhe von 300.000 €.

Hier wird auf eine aktuelle Empfehlung des Landesrechnungshofes zum Thema „Gebührenerhebung und Strategien bei der Schmutzwasserbeseitigung“ hingewiesen, Kostenüberdeckungen schnellstmöglich gebührenmindernd aufzulösen, damit der Gebührenzahler wieder entlastet wird.

Die Verwaltung erklärt weiter, dass erstmalig eine kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals nicht mehr vorzunehmen ist, da das vorhandene Abzugskapital in voller Höhe seit 1964 den in der Fortschreibung der Ersten Eröffnungsbilanz ermittelten Restbuchwert des Anlagevermögens der zentralen Schmutzwasserkanalisation übersteigt. Hierdurch entfällt ein Planungsansatz für kalkulatorische Zinsen nach betriebswirtschaftlicher Kalkulation in Höhe von 30.000,-- € im Vergleich zum Vorjahr.

Der dieser Berechnung als Gebührenmaßstab zugrunde liegende Frischwasserverbrauch wird auch für die Kalkulation für 2017 auf 615.000 m<sup>3</sup> angesetzt; dieser Wert hält sich in den vergangenen 4 Jahren konstant.

Der für 2017 kalkulierte Gebührensatz beläuft sich somit auf 2,26 €/m<sup>3</sup>, welches gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 0,34 €/m<sup>3</sup> bedeutet.

Ratsherr Weber sieht die Reduzierung als erfreuliche Mitteilung. Aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes 2016 befürchtet er jedoch, dass dringende Unterhaltsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden. Aus diesem Grunde befürchtet er für das Jahr 2018 eine kräftige Gebührenerhöhung.

Die Verwaltung widerspricht seinen Ausführungen. Dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind trotz vorläufiger Haushaltsführung durchgeführt worden. Ebenso finden sich die Investitionen nicht direkt in der Gebührenkalkulation wieder; in die Kalkulation fließen lediglich Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen für die zentrale Schmutzwasserkanalisation ein.

Ratsherr Weber sieht den Gebührenanstieg in den noch zu tätigen baulichen Maßnahmen.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich bei den angesprochenen baulichen Maßnahmen ebenso um Investitionen handelt, die jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahmen über Abschreibungen für die Gebührenkalkulation zu berücksichtigen sind.

Ratsherr Holtkamp sieht in der Gebührenreduzierung eher eine „böse Weihnachtsüberraschung“. Durch den Stillstand vergangener Jahre seien wichtige Investitionen nicht erfolgt; man habe beabsichtigt, das Klärwerk in Diele stillzulegen und das Klärwerksgebäude in Weener entspreche nicht mehr den geltenden Arbeitsbedingungen. Auch das Kanalnetz sei von diesem Stillstand betroffen. Er fordert von der Verwaltung, das umzusetzen, was man in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht habe.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung ab dem 01.01.2017 auf 2,26 €/m<sup>3</sup> festzusetzen,
- folgende Satzung zu erlassen:

### **Satzung**

#### **zur 18. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Stadt Weener (Ems) - Entwässerungsabgabensatzung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften sowie über Gebietsänderungen im Bereich des Hafens Wilhelmshaven vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Neuordnung des Meldewesens vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186), und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 41 Nieders. Euro-AnpassungsG vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1:** § 15 – Gebührensatz - wird wie folgt gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 2,26 €/m<sup>3</sup>.

**Artikel 2:** Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Weener, den 16.12.2016

**Stadt Weener (Ems)**

**Der Bürgermeister**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

**TOP 5 Erklärung gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: BV/2016/1858**

Bürgermeister Sonnenberg erläutert die Vorlage umfanglich. Für Kommunen besteht die Möglichkeit, eine Optionserklärung abzugeben und sich hierdurch bis zum 31.12.2020 im Rahmen der bislang gültigen Vorschriften zu bewegen. Der Nds. Städtetag habe ebenfalls empfohlen, von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen.

Die Stadt Weener (Ems) erklärt gegenüber dem Finanzamt dass sie § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6 Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen  
Vorlage: BV/2016/1900**

Die Verwaltung erläutert, dass man aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes auf ein in 2012 ergangenes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die bisherige Verfahrensweise bei der Zahlung der Fraktionsentschädigung umstellen müsse.

Ratsherr Klinkenberg erkundigt sich, ob die Stadt Weener (Ems) zur Zahlung dieser Entschädigung verpflichtet sei, was von der Verwaltung verneint wird.

Es wird beschlossen, den Fraktionen und Gruppen gemäß § 57 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Wirkung vom 01.01.2017 Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung entsprechend dem nachfolgenden Kombinationsmodell zu gewähren:

- a) Fraktionsstärkeunabhängiger Sockelbetrag: 20,00 € mtl. pro Fraktion bzw. Gruppe
- b) Zzgl. Pauschale: 3,50 € mtl. pro Fraktions- bzw. Gruppenmitglied

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 1

**TOP 7 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Jugend- und Sozialausschuss  
Vorlage: BV/2016/1899/1**

In Abstimmung zwischen den Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Weener (Ems) schlägt Zweite stellvertretende Bürgermeisterin Hinderks für den Bereich „ Betreuung von

Kindern in Kindertageseinrichtungen“ als Mitglied Frau Elke Martini, Feldweg 2, Weener und als ihre Vertreterin Frau Heike Woldenga, Dorfstr. 114, Weener, vor.

Für den Bereich „Jugendarbeit“ schlägt Erster stellvertretender Bürgermeister Geuken ebenfalls absprachegemäß als Mitglied Frau Marianne Schüür-Buntjer, Störtebeker Str. 2, Weener, und als ihre Vertreterin Frau Brigitte Rösens, Mittelstr. 11, Weener vor.

Über die vier Vorschläge wird jeweils getrennt wie folgt abgestimmt.

Es wird beschlossen, die nachfolgenden Personen als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) für die Dauer der Wahlperiode (2016 bis 2021) in den Jugend- und Sozialausschuss zu berufen.

**a) für den Bereich „Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen“**

Elke Martini

Heike Woldenga

Mitglied

Vertreterin

**b) für den Bereich „Jugendarbeit“**

Marianne Schüür-Buntjer

Brigitte Rösens

Mitglied

Vertreterin

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0

---

**TOP 8 Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Feuerschutzausschuss**  
**Vorlage: BV/2016/1914**

---

Es wird beschlossen, die nachfolgend genannten Personen als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) für die Dauer der Wahlperiode (2016 bis 2021) in den Feuerschutzausschuss zu berufen.

Jörg Fisser

Wilhelm Heijen

Mitglied

Vertreter

einstimmig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 9 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Sport- und Vereinsausschuss**  
**Vorlage: BV/2016/1922/1**

---

Aufgrund gemeinsamer Absprache zwischen den Fraktionen und der Gruppe im Rat der Stadt Weener (Ems) schlägt Zweite stellvertretende Bürgermeisterin Hinderks als Mitglied für den Bereich der „Sportvereine“ Herrn Gerald Jungeblut, Zum Sportplatz 8, Weener, und als seinen Vertreter Herrn Egge Mansholt, Kapellenweg 12, Weener, vor.

Der Bereich der „Übrigen Vereine“ soll absprachegemäß laut Vorschlag vom Ersten stellvertretenden Bürgermeister Geuken mit Herrn Gerhard Niemann, Stiege 6, Weener als

Mitglied und Herrn Bodo Scheffer, Rebhuhnstr. 1, Weener, als seinen Vertreter besetzt werden.

Über die vier Vorschläge wird jeweils einzeln wie nachstehend abgestimmt.

Es wird beschlossen, die nachfolgenden Personen als beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht) für die Dauer der Wahlperiode (2016 bis 2021) in den Sport- und Vereinsausschuss zu berufen:

**a) für den Bereich „Sportvereine“**

Gerald Jungeblut

Egge Mansholt

Mitglied

Vertreter

**b) für den Bereich „übrige Vereine“**

Gerhard Niemann

Bodo Scheffer

Mitglied

Vertreter/in

einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 10 Vertretung der Stadt Weener (Ems) in sonstigen Institutionen hier: Stiftungsrat der Windpark Weener Pooling GmbH + Co. KG  
Vorlage: BV/2016/1901**

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Weener (Ems) entgegen ursprünglicher Mitteilung die Information erhalten habe, dass lediglich 2 Mitglieder in den Stiftungsrat zu entsenden sind.

Diesem Umstand geschuldet steht der SPD-Fraktion aufgrund der Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer ein Sitz zu, der 2. Sitz ist mittels Losverfahren zwischen der Fraktion der CDU und der Gruppe UGFG zu verteilen.

Von der SPD Fraktion schlägt Erster stellvertretenden Bürgermeister Geuken das Ratsmitglied Hans-Ludwig Timmer vor.

Der Ratsvorsitzende zieht das Los für den 2. zu vergebenden Sitz. Das Los entfällt auf die Fraktion der CDU.

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin Hinderks schlägt sich selbst für eine Entsendung in den Stiftungsrat vor.

Für die Vertretung der Stadt Weener (Ems) im Stiftungsrat der von der Windpark Weener Pooling GmbH & Co. KG zu gründenden Stiftung werden die nachfolgenden Mitglieder des Rates bestimmt:

Hans-Ludwig Timmer (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Hildegard Hinderks (Vorschlag der CDU-Fraktion).

einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	---------------------------



**TOP 11 Antrag der Gruppe UGFG gemäß § 56 NKomVG vom 30.11.2016 auf Änderung der Geschäftsordnung**  
**Vorlage: AT/2016/1917**

---

Ratsmitglied Drewniok erläutert den von der Gruppe UGFG gestellten Antrag. Er sieht umfassende Veränderungen der Geschäftsordnung in 3 Punkten vor.

1. Verlegung des Sitzungsbeginns auf 18:00 Uhr, da aufgrund der Veränderungen im Rat einige Selbständige und Arbeitnehmer dazugekommen sind, für die ein veränderter Sitzungsbeginn beruflich besser vereinbar wäre.
2. Sollte die Einwohnerfragestunde vorgezogen werden, sollte sie vor den jeweiligen Tagesordnungspunkten erfolgen.

Zu dieser Änderung liegt jedoch ein weiterführender Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion der CDU vor.

3. Verlegung des Termins der Zusendung der Unterlagen für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses von Freitag auf Donnerstag.

Die Gruppe UGFG sieht es als effektiv an, die Unterlagen bereits donnerstags zu erhalten, da man dann am Freitag noch die Möglichkeit habe, sich kundig zu machen, sofern sich Fragen ergeben.

Zweite stellv. Bürgermeisterin Hinderks spricht sich für eine getrennte Abstimmung der drei aufgezeigten Änderungen aus.

Der Verlegung des Sitzungsbeginns sieht sie als nicht erforderlich an, da hierdurch für die Mitarbeiter der Verwaltung unnötige Überstunden aufgebaut werden könnten.

Den Vorschlag zur Einwohnerfragestunde ergänzt sie, indem sie den Vorschlag unterbreitet, dass zu Beginn jeder Sitzung eine Einwohnerfragestunde erfolgen solle. Diese Fragestunde sollte sich ausschließlich auf die Tagesordnungspunkte beziehen und maximal 15 Minuten andauern.

Zu allen Tagesordnungspunkten könne eine Frage und eine Zusatzfrage gestellt werden.

Der Vorschlag, die Zustellung der Unterlagen des Verwaltungsausschusses vom Freitag auf den Donnerstag vorzuziehen, wird laut Aussage von Zweiter stellvertretender Bürgermeisterin Hinderks mitgetragen. Sie fordert, dass alle für die Sitzung erforderlichen Unterlagen donnerstags zugehen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass das Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorsehe, dass der Einladung lediglich die Tagesordnung beizufügen ist und nicht bereits alle Beschlussvorlagen.

Erster stellvertretender Bürgermeister Geuken erläutert seinerseits die gewünschten Änderungen zur Geschäftsordnung. Der Vorschlag der Verlegung des Sitzungsbeginns kommt auch für die SPD-Fraktion nicht in Frage.

Die Veränderung zur Einwohnerfragestunde zu Beginn einer jeden Sitzung wurde gemeinsam von der SPD-Fraktion und der Fraktion der CDU eingebracht. Aus Gründen der Bürgernähe wird diese Veränderung somit auch mitgetragen.

Die Zusendung der Unterlagen für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses jeweils auf den

Donnerstag zu legen wird laut Aussage des Ersten stellvertretenden Bürgermeisters Geuken begrüßt.

Ratsfrau Wloka-Schoon begrüßt es sehr, dass mit der Veränderung zur Einwohnerfragestunde Transparenz geschaffen wird. Sie sieht es als „Weg in die richtige Richtung“ an.

Den genannten Veränderungen steht Ratsmitglied Holtkamp äußerst kritisch gegenüber und führt seine Auffassung näher aus. Er sieht in den Vorschlägen zu viele Reglementierungen, die der Gesetzgeber für sich bereits geregelt habe.

Bürgermeister Sonnenberg schildert die Sicht der Verwaltung. Den frühzeitigen Sitzungsbeginn sieht er aufgrund der Überstundenproblematik als nicht umsetzbar an. Bei der Einwohnerfragestunde halte er die Argumentation als nachvollziehbar und zu der gewünschten Veränderung der Zustellung der Unterlagen zu den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am Donnerstag zeigt er sich kooperativ.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schüür, der den Wunsch der Verlegung der Sitzungszeiten auf 18:00 Uhr aus seiner Sicht näher erläutert, teilt die Verwaltung mit, dass in diesem Jahr bislang 38 Sitzungen durchgeführt wurden, wovon 15 Sitzungen ein Sitzungsende nach 19:00 Uhr aufzeigen.

Er regt an, im Rahmen einer Probephase den Sitzungsbeginn für die Ratssitzungen auf 18.00 Uhr zu verlegen. Ggf. komme diese Zeit auch dem Bürger entgegen.

Ratsherr Weber spricht sich für die Verlegung des Sitzungsbeginns auf generell 18.00 Uhr aus.

Ratsfrau Wloka-Schoon führt aus, man solle die Anregung von Ratsherrn Schüür in der Gruppe/den Fraktionen wohlwollend prüfen.

Ratsherr Becker wirft ein, dass es jedem Mitglied des jetzigen Rates mit seiner Kandidatur bekannt gewesen sei dürfe, was auf ihn zukomme. Er sieht den frühzeitigen Sitzungsbeginn als gegeben an und mahnt nochmals die sparsame Verwendung öffentlicher Mittel an.

Ratsherr Meyer regt nochmals an, für den berufstätigen Bürger solle die Möglichkeit geschaffen werden, an Sitzungen teilnehmen zu können. Er spricht sich für eine Verlegung der Sitzungszeit aus.

Ratsherr Drewniok erläutert abschließend, dass die Geschäftsordnung auch nach dieser Beschlussfassung weiterhin änderbar sei. Er regt dazu an, sich mit dem Vorschlag des Ratsmitglieds Schüür zu befassen.

Danach lässt der Ratsvorsitzende getrennt über die vorgebrachten Vorschläge abstimmen.

Beschlussfassung in Unterpunkten

**TOP 11.1 Änderung der Geschäftsordnung - Festsetzung des Sitzungsbeginns auf 18:00 Uhr**

**Vorlage: AT/2016/1917/1**

Es wird beschlossen, dass die Rats- und Fachausschusssitzungen grundsätzlich um 18:00 Uhr beginnen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 8 Nein 22 Enthaltung 0

**TOP 11.2 Änderung der Geschäftsordnung - § 5 Abs. 1 Änderung des Sitzungsverlaufs in Verbindung mit § 13 der Einwohnerfragestunde**  
**Vorlage: AT/2016/1917/2**

Es wird beschlossen, zu Beginn einer jeden öffentlichen Sitzung eine Einwohnerfragestunde abzuhalten. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist anzupassen.

Es wird beschlossen, dass die Einwohnerfragestunde zu Beginn der Sitzung höchstens 15 Minuten dauert und es dürfen nur Fragen zur den Tagesordnungspunkten gestellt werden. Es darf nur eine Frage und eine Zusatzfrage gestellt werden.  
§ 13 der Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.

mehrheitlich beschlossen	Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0
--------------------------	---------------------------

**TOP 11.3 Änderung der Geschäftsordnung - § 21 Einberufung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: AT/2016/1917/3**

Es wird beschlossen, dass die Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am dem Sitzungstag vorhergehenden Donnerstag erfolgt.

mehrheitlich beschlossen	Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1
--------------------------	---------------------------

**TOP 12 Straßenbenennung in Weener**  
**Vorlage: BV/2016/1871**

Ortsvorsteher Sap erläutert seinen Vorschlag. Er votiert, da es sich um einen Ring handelt, nach wie vor für die Bezeichnung „Hessering“.

Auf Antrag der Fraktion der CDU solle die Straßenbezeichnung „Am Geiske“ lauten.

Bürgermeister Sonnenberg äußert Bedenken, dass es mit der Bezeichnung „Hessering“ und weiteren Straßennamen, die den Begriff „Hesse“ enthalten, irreführend sein könne. Insbesondere könne es zu Verwechslungen bei Einsätzen der Rettungskräfte führen. Die Verwaltung könne sich die Benennung „Am Geiske“ durchaus vorstellen.

Ratsherr Schüür findet die Begründung von Bürgermeister Sonnenberg durchaus einleuchten und plädiert dafür, die Straße „Am Geiske“ zu nennen.

Erster stellv. Bürgermeister Geuken erläutert, dass die Bezeichnung „Hessering“ nach Ansicht der SPD sich gut in das dortige Gebiet einfüge. Darüber hinaus fände er es schade, wenn man dem Vorschlag des Ortsvorstehers nicht folgen würde. Die Problematik bei Rettungseinsätzen nicht widerlegbar, es gebe allerdings auch keine Bestätigung des Problems.

Ratsherr Weber zeigt nochmal das Risiko auf, wenn es tatsächlich zu einem Rettungseinsatz käme und die Straße nicht schnell genug gefunden werde, aufgrund etwaiger ähnlicher Bezeichnungen.

Anschließend wird über den Vorschlag von Ortsvorsteher Sap abgestimmt.

Es wird beschlossen, die Straße im Gebiet „102 W Wohnen zwischen B436 und Geiske“ gemäß anliegendem Lageplan wie folgt zu benennen:

Hessering

mehrheitlich beschlossen	Ja 15 Nein 14 Enthaltung 1
--------------------------	----------------------------

**TOP 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 W "Gewerbegebiet südwestlich Industriestraße/nördlich B 436" gemäß § 13 a BauGB in Textform**  
**Vorlage: BV/2016/1838**

---

Verwaltungsseitig wird die Vorlage erläutert. Einzelne vorgelegte Einwendungen, die zwischenzeitlich in die Planung eingeflossen sind, werden mitgeteilt.

Es wird beschlossen, die vorgelegten Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 W „Gewerbegebiet südwestlich Industriestraße/nördlich B 436“ gemäß § 13 a BauGB in Textform zu beschließen.

Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 W „Gewerbegebiet südwestlich Industriestraße/nördlich B 436“ gemäß § 13 a BauGB in Textform als Satzung zu beschließen. Dem Satzungsbeschluss haben die Satzung, die Änderungsplanung und die Begründung zugrundegelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 14 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W "Beningaweg" gemäß § 13 a BauGB in Textform**  
**Vorlage: BV/2016/1881**

---

Die Verwaltung erklärt, dass der Bereich des Bebauungsplanes „Beningaweg“ von reiner Wohnbebauung in ein Mischgebiet umgewandelt wurde. Auch hier wurden vorgebrachte Einwendungen berücksichtigt.

Es wird beschlossen, die vorgelegten Abwägungen zu den vorgebrachten Einwendungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 W „Beningaweg“ gemäß § 13 a BauGB in Textform zu beschließen.

Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „ Beningaweg“ gemäß § 13 a BauGB in Textform als Satzung zu beschließen. Dem Satzungsbeschluss haben die Satzung, der Übersichtsplan und die Begründung zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

**TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung**

---

15.1. Stadtjugendpflegerin Jansen-Harms teilt mit, dass das Politikerpatenprojekt am 17.01.2017 in eine neue Runde geht. Sie lädt die Ratsmitglieder ein, sich an dem Projekt zu beteiligen.

15.2. Bürgermeister Sonnenberg dankt dem Rat für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2016 und wünscht den Ratsmitgliedern ein frohes Fest und alles Gute für 2017, vor allen Dingen Gesundheit.

--

**TOP 16 Anfragen und Anregungen**

---

Keine.

--

**TOP 17    Einwohnerfragestunde**

---

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Zweck der Stiftung Windpark Weener Pooling.  
Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass die Stiftung über die Verwendung von Geldern für gemeinnützige Zwecke beschließe.  
Nähere Einzelheiten könne er ad hoc nicht benennen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und schließt sich den guten Wünschen von Bürgermeister Sonnenberg für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr an.

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr

Garrelt Janssen  
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Kerstin Beier/Trinette Hoffbuhr  
Protokollführer